



Prof. Dr. Lothar Bisky  
Mitglied des Deutschen Bundestages



Dr. Lukrezia Jochimsen  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Fraktion DIE LINKE. - Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1 – 11011 Berlin

Berlin, 10.03.2008

## **Stellungnahme der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag zum Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission zum künftigen Rahmen für die staatliche Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks**

1. Die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag vertritt die Auffassung, dass die Europäische Kommission im Rahmen ihres Konsultationsverfahrens zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sich hauptsächlich von Wettbewerbs- und Binnenmarktgesichtspunkten hat leiten lassen. Das Protokoll über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten (Vertrag von Amsterdam 1997) hat deutlich festgelegt, dass für die Definition der Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dessen Organisation und für die Finanzierung zur Erbringung dieser Aufgaben ausschließlich die Mitgliedsländer, in Deutschland die Bundesländer, zuständig sind. Dies findet sich auch im Vertrag von Lissabon wieder. Der Kommission fehlt es danach an der Kompetenz, die Systeme des öffentlich-rechtlichen Rundfunks europaweit zu harmonisieren und sie an den Marktgesetzmäßigkeiten **zu messen, statt zu berücksichtigen, dass sie gleichermaßen** an den Bedürfnissen der Gesellschaft nach Medienpluralismus und kultureller Vielfalt auszurichten **sind**. Genau diese rein wettbewerbspolitisch motivierte Intention zur Harmonisierung der Regeln über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk liegt jedoch dem Fragebogen zur Revision der Beihilfemitteilung zugrunde **und überschreitet deshalb grundsätzlich den Auftrag der Kommission**, bei nachweisbaren Verstößen gegen Wettbewerbsbestimmungen **einzugreifen**. Die Zuständigkeit der Mitgliedsländer/Bundes-

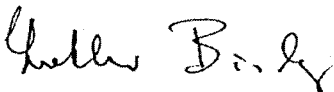
Prof. Dr. Lothar Bisky, MdB  
Telefon: (030) 227-71215  
Telefax: (030) 227-76215  
lothar.bisky@bundestag.de

Dr. Lukrezia Jochimsen, MdB  
Telefon: (030) 227-77157  
Telefax: (030) 227-76856  
lukrezia.jochimsen@bundestag.de

länder ergibt sich auch aus der verbrieften Kulturhoheit der Mitgliedsländer/Bundesländer. Regelungen, die die Inhalte des öffentlich-rechtlichen wie privaten Rundfunks betreffen, fallen daher erst recht nicht unter die Kompetenzen der Europäischen Union, da Rundfunk nach wie vor ein bedeutender Kulturfaktor ist und sich nicht auf den Wirtschaftsfaktor reduzieren lässt.

2. Die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag betrachtet die "UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen" nicht nur für die unterzeichnenden Mitgliedsländer als bindend, sondern ebenfalls für die Europäische Kommission. Die am 27. Februar 2008 durchgeführte Anhörung des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport des Europäischen Parlaments zur Frage der Bindungswirkung dieser UNESCO-Konvention lieferte durch die Aussagen der angehörten Experten sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Europäischen Kommission und des Rates ebenfalls das Ergebnis, dass die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auch innerhalb der EU eine interne Bindungswirkung erzeugt. Dadurch, dass die Europäische Gemeinschaft erstmals neben ihren Mitgliedsstaaten diese in Kraft getretene Konvention eigenständig ratifiziert hat, gelten die Konventionsbestimmungen sowohl im Außenverhältnis der EU zu Drittstaaten als auch im Binnenverhältnis und somit für jeden europäischen Rechtsakt. Dass es sich bei Medien, insbesondere dem Rundfunk, um ein kulturell bedeutendes Gut handelt, wird durch dieses neue internationale Rechtsinstrument – die auch mit den Stimmen der Mitgliedsländer ratifizierte UNESCO-Konvention zum Schutz der kulturellen Vielfalt –, das den Rundfunk ausdrücklich einschließt, gestärkt.
3. Aus den genannten Gründen fordert Die Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag die Europäische Kommission nachdrücklich auf, **das Konsultationsverfahren erneut zu öffnen und über den 10. März 2008 hinaus in modifizierter Form fortzusetzen, um die hier aufgeführten Einwände zu berücksichtigen.** Dabei fordern wir die Europäische Kommission auf, anstelle eines nahezu allein auf die ökonomischen Aspekte reduzierten Konsultationsverfahrens die kulturelle Bedeutung des Rundfunks im Geist der Resolution des Kulturministerrats und der UNESCO-Konvention, auch in Fortsetzung der Mitteilung von 2001, ausdrücklich anzuerkennen und zur Grundlage ihrer Rechtsauffassung zu machen. Die Fraktion DIE LINKE hält es für dringend geboten, dass im Zuge der technischen, kulturellen und sozialen Veränderungen eine neue Balance gefunden wird, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Kulturgut achtet.

Mit freundlichen Grüßen



(Prof. Dr. Lothar Bisky)

Medienpolitischer Sprecher  
der Fraktion DIE LINKE.

gez.

Dr. Lukrezia Jochimsen

Kulturpolitische Sprecherin  
der Fraktion DIE LINKE.